

# Erläuterung zur Anlage 17A

## (Anlage zum Honorarbescheid Notfalldienst)

Zu einigen Angaben in der Anlage wollen wir zum besseren Verständnis nachfolgende Erläuterungen geben:

### Punkt 1.2. Strukturpauschale

Die Strukturpauschale wurde beschlossen als Beitrag der diensttuenden Ärzte für die Bereitstellung der Infrastruktur in den Notfallpraxen durch die KVBW. Die Pauschale beträgt 5 % aus dem Notfalldienst-Honorar (vgl. Statut zur Notfalldienst-Ordnung der KVBW, NFD-O). Selbstfahrer (ohne Fahrservice der KVBW oder der Notfallpraxis) bezahlen für ihre Leistungen im Fahrdienst keine Strukturpauschale.

### Punkt 2.1 und 2.2. Förderung/Stunde

Um die Honorierung im Notfalldienst (NFD) attraktiver zu gestalten und einen Ausgleich zwischen Praxen mit vielen und wenigen Patienten (bei gleichem Aufwand für die Ärzte) zu gewährleisten, hat die KVBW eine Förderung des Notfalldienstes beschlossen:

Sitz- und Fahrdienst samstags, sonn- und feiertags, am 24. Dezember, 31. Dezember sowie an außerordentlichen NFD-Tagen:	<b>50 Euro pro Stunde</b>
Sitzdienst montags bis freitags:	<b>50 Euro pro Stunde</b>
Fahrdienst montags bis freitags: pro Dienst (= 14 Stunden)	<b>max. 300 Euro = 21,43 Euro pro Stunde</b>

Mittwochs bzw. freitags kann der Dienst gemäß NFD-O früher beginnen und wird stundengenau abgerechnet.

Die Förderung soll ein Mindesthonorar ermöglichen. Die Förderung kommt damit nur zustande, wenn das Honorar aus der Abrechnung der Leistungen (1.3.) niedriger als der maximale Förderbetrag (2.3.) ausfällt.

zusätzliche Förderung am 24. Dezember und 31. Dezember im Sitz- und Fahrdienst (auch Selbstfahrer) unabhängig vom NFD-Honorar und sonstigen Förderungen:	<b>500 Euro pro 24-Stunden-Dienst bzw. anteilig</b>
--	---

### Punkt 3. Zusätzliche Fahrpauschale – Selbstfahrer

Selbstfahrer (kein Fahrservice durch KVBW oder Notfallpraxis) erhalten folgende Fahrpauschale:

montags bis freitags pro Dienst (= 14 Stunden):	<b>max. 150 Euro = 10,72 Euro pro Stunde</b>
samstags, sonn- und feiertags pro Dienst (= 24 Stunden):	<b>max. 300 Euro = 12,50 Euro pro Stunde</b>